

AGB Schenk Datentechnik

1. Geltungsbereich

1.1 Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Auftragserteilung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

2. Angebot

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftliche Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro.

3.2 Preisangaben verstehen sich (wenn nicht ausdrücklich angegeben) im Zweifel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

4. Liefer- und Leistungszeit

4.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind nur bei Schriftvereinbarung verbindlich.

4.2 Alle Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig.

4.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und /oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. Betriebsstörungen, Streik, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen etc. berechtigen uns, die Lieferung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 Im Übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens 1 Monat gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch bis zu 5% des Rechnungswert der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, ausgeschlossen.

Dies gilt auch für die Laufzeit bei von uns im Auftrag eingelieferten Infopost/Infobrief-Aktionen. (Post-Laufzeit-Angabe: Einlieferungstag + maximal 4 Tage). Auch frühere Zustellung ist erwünscht ist von uns nicht beeinflussbar und geht nicht zu unseren Lasten. Maßgeblich allein ist der vom Kunden gewünschte und vereinbarte Posteinlieferungstermin

Bei Schenk Datentechnik bestellte Vorrat-Drucksachen werden kostenlos eingelagert.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Die Gewährleistung beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges.

5.2 Werden Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vorgenommen, entfällt jede Gewährleistung.

5.3 Der Kunde hat Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

5.4 Der Kunde kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Erst wenn 2 Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.

5.5 Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge der Verwendung von Software an Daten, Software oder Hardware des Benutzers sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dies gilt nicht, wenn der Schaden aufgrund der Verletzung einer Kardinalpflicht durch Schenk Datentechnik entstanden ist.

5.6 Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

5.7 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen uns richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

5.8 Der Kunde hat keinerlei Rechtsansprüche gegenüber Schenk Datentechnik in Bezug auf Erscheinen in Suchmaschinen. Die Indexierung hängt allein vom Wohlwollen der Suchmaschinenbetreiber ab und entzieht sich unserem Einflussbereich.

5.9 Sofern der Kunde uns kein Impressum liefert, wird von Schenk Datentechnik ein Musterimpressum erstellt (§ 6 MDSIV bzw. § 6 TDG). Schenk Datentechnik stellt dieses Impressum ohne Gewähr auf juristische Vollständigkeit als Serviceleistung zur Verfügung. Für den Inhalt des Impressums (sowie der gesamten Website) ist allein der Kunde verantwortlich.

5.10 Bei Werbeberatungen und -gestaltungen wird keine Haftung für wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit übernommen. Ein übersandter und genehmigter Korrekturtext ist auch dann alleine maßgeblich, wenn er von Angaben und Daten eines evtl. vorliegenden Manuskripts abweicht. Dies ist im selben Umfang auch für Grafiken gültig.

5.11 Gewährleistung, Haftung und Ersatzansprüche bei mutwilligem Einbruch durch Hacker, etc. in von uns gefertigte Software und Webapplikationen jeder Art, wobei u.A. sensible Daten an Dritte gelangen könnten, werden grundsätzlich abgelehnt.

Schadensersatzansprüche bei Nachweis groben Verschuldens werden nur bis zum Rechnungsbetrag ohne Portoauslagen anerkannt. Begründete Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung (bzw. Posteinlieferung bei Infopost/Infobrief) erfolgen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor.

6.2 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Anfallende Kosten trägt der Kunde.

7. Zahlung

7.1 Soweit nichts Anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen **ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig**. Bei Projekten, die wenige Tage Arbeitszeit überschreiten, wird eine Anzahlung bei Vertragsabschluss gefordert, der Restbetrag wird spätestens nach Beendigung der Arbeit fällig.

7.2 Wir sind berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf dessen evtl. ältere Schuld anzurechnen.

7.3 Gerät der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen in banküblicher Höhe zu berechnen, mindestens jedoch 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

7.4 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

7.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

7.6 **Porto-Vorleistungen sind branchenüblich vorauszuzahlen.** Im Falle der Verarbeitung von Briefmarken oder bei Einsatz eines Freistempplers muss der Portobetrag **fünf Tage vor Posteinlieferung auf unserem Konto gutgeschrieben sein**, im Falle der Barzahlung am Postschalter einen Tag vor Einlieferung

8. Schutz- und Urheberrechte

8.1 Das Eigentum und das Urheberrecht an der von uns gelieferten Software, dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien der Software liegen beim Software-Hersteller. Die Software wird durch das Urheberrecht und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Der Kunde hat die Software daher wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln mit der Ausnahme, dass er entweder (a) eine einzige Kopie der Software ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken macht oder (b) die Software auf einem einzigen Computer installieren darf, sofern das Original ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken aufbewahrt wird. Er ist nur aufgrund einer schriftlichen Genehmigung des Softwareherstellers berechtigt, die evtl. der Software beiliegenden gedruckten Materialien zu kopieren.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich und schriftlich zu unterrichten, falls er auf die Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Kunden gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit diese auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt zurückzuführen sind. Wir sind grundsätzlich bemüht, dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produktes zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl das Produkt so abändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Entschädigung für die gezogenen Nutzungen erstatten.

8.3 Hat der Kunde das gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder haben wir aufgrund von Anweisungen des Kunden das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, ist der Kunde verpflichtet, uns gegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.

8.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilem oder zu disassemblieren.

8.5 Er ist weiter nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder zu verleasen.

8.6 Der Kunde ist berechtigt, alle Rechte aus einem Lizenzvertrag dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, er behält keine Kopien zurück und überträgt die vollständige Software (einschließlich aller Komponenten, der Medien, des gedruckten Materials und des Lizenzvertrags). Sofern die Software ein Update ist, muss jede Übertragung auch alle vorhergehenden Versionen der Software umfassen.

9. Export

9.1 Der Export unserer Software in Nicht-EU-Länder bedarf unserer schriftlichen Zustimmung, unabhängig davon, dass der Kunde selbst verpflichtet ist, die gesetzlichen Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort ist 89129 Langenau.

10.2 Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Ulm als Gerichtsstand vereinbart, soweit die §§ 38, 40 ZPO nicht entgegenstehen.

10.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

11.2 Von vorstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur nach unserer schriftlichen Bestätigung rechtsgültig.